Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 2 (1851)

Heft: 11

Rubrik: Protokoll der Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins zu

Lenzburg 1851 [Fortsetzung]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerisches



herausgegeben

nom

schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

Des

Forstverwalters Walo v. Gregerz.

1851.

No 11.

November.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in der Stämpflischen Buchdruckerei in Bern, zum Preise von 18 Batzen franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Protofoll

ber

Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins zu Lenzburg 1851.

(Fortsetzung.)

Siţung vom 24. Juni 1851.

XVI.

Das Präsidium eröffnet die Sitzung mit der Frage, wie man es mit der Behandlung der Themata zu halten gedenke. Da wegen Mangel an Zeit nicht alle behandelt werden können, so glaube er, es wäre am zweckmäßigsten zunächst das Insteressanteste zu besprechen und wünscht deßhalb, es möchte vor Allem aus das Thema gewählt werden, bei welchem der Waldfeldbau berührt werden könne.

13

Dieser Vorschlag wird stillschweigend gutgeheißen und das IV. Thema in Berathung genommen.

Dasselbe lautet:

Auf welche Weise kann der Forstmann bei immer zunehmender Bevölkerung und damit wachsenden Ausprüchen auf die Waldungen den Forderungen der Landwirthschaft entsprechen, ohne den Holzwuchs zu beeinträchtigen.

Bezüglich hierauf wird von Herrn Forstrath Gehret folgende schriftlich abgefaßte Abhandlung vorgetragen:

Ueber die staatsökonomische Bedeutung der Wald= feld= und Vorwaldwirthschaft.

Bei Beantwortung der Frage: "Welche staatsökonomische Bedeutung hat die Waldfeld= und Vorwaldwirthschaft?" die der Verfasser in den nachfolgenden Zeilen mit spezieller Be=rücksichtigung der Verhältnisse des Aargaus zu lösen, über=nommen, treten die Gemeindewaldungen, ihrer Ausdehnung und des in vielen Gegenden beinahe ausschließlich herrschen=den Niederwaldbetriebes wegen in den Vordergrund.

Schon mehrere Gemeinden haben mit der Umwandlung ihres Niederwaldes in Hochwald begonnen, am längsten die Gemeinde Rupperswyl. Diese Gemeinde hat zur Stunde, bei einem Waldbesitz von circa 460 Jucharten, ungefähr 30 Jucharten Waldseld und zwar alles bereits wieder zu Wald angepflanzt, so daß die landwirthschaftliche Nutzung zwischen den Waldreihen stattsindet. Noch ist nicht alles Waldseld für die Benutzung pro 1851 verpachtet und doch beträgt der Pachtzins Liv. 700, während zugleich 29 Stück (circa 6 Jucharten) zur beinahe unentgeldlichen Benutzung für Arme vorbehalten blieben. Von dieser Nutzung bezog die Gemeinde Rupperswyl noch vor 6 Jahren nicht das Geringste. Dieselbe wird sogar noch ansteigen, jedoch die jährliche Keineinnahme von Fr. 850 kaum je übersteigen.

Rupperswyl hat jährlich eirea 6 Jucharten Niederwald auszustocken. Diese werfen wenigstens 90 Klafter Stock= und Wurzelholz ab. Hievon hat wieder die Gemeinde vor Ein=

führung der neuen Wirthschaftsweise nichts bezogen. Die Stöcke blieben zum Wiederausschlag im Boden und zwar so lange, bis, nachdem sie ihre Ausschlagfähigkeit verloren hatten, sie der Fäulniß anheimsielen.

Wenn dem Verfasser gestattet, von diesen Verhältnissen aus einen Blick auf die Konsequenzen zu werfen, welche für seinen Heimathkanton gezogen werden können, so erhellt, bei der Annahme von nur 60000 Jucharten Gemeindeniederwalzungen, welche durch Waldseld und Vorwaldwirthschaft in Hochwald umgewandelt werden können (es sind jedoch mehr) und bei Annahme eines dreißigjährigen Umtriebes, daß jährzlich 2000 Jucharten zum Hieb und zur Nodung kommen.

Angenommen, die Jucharte werfe nur 12 Klafter Stock= und Wurzelholz ab *), so werden im nächstkommenden Zeit= raum von 30 Jahren jährlich 24000 Klafter Brennmaterial dem öffentlichen Bedürfniß geboten, welche bis dahin unb e= nutt bleiben mußten.

Wird dieses Brennmaterial auch nur zu Liv. 6 per Klafter berechnet $(934^{1}/_{8})$ in Staatswäldern wurden im Walde für Liv. 6871 Mp. $62^{1}/_{2}$ verkauft, mithin zu Liv. 7 Mp. 25 per Klafter), so repräsentiren diese jährlich sich ergebenden 24000 Klafter einen Werth von Liv. 144000.

Es hat im Fernern die Gemeinde Rupperswyl, wie bereits bemerkt, von ihren circa 30 Jucharten Waldfeldbau einen Pachtzins von Liv. 700 und gibt von diesen 60 Jucharten circa 6 beinahe unentgeldlich (zu Liv. 3 à 4 per Juchart) an 29 Arme in der Gemeinde ab. Rupperswyl bezieht also pro Juchart einen Zins von $23^{1/3}$, werden nun (während diese Gemeinde und der Staat 5, sogar 6 Pachtjahre haben) auch nur 4 angenommen, während welcher die landwirthschaftliche

^{*)} Circa 60 Jucharten Schlagstäche in 6 verschiedenen Wäldern der Inspektionen Aarau, Brugg und Lenzburg haben in den Jahren 1846 bis und mit 1849 934 / Rlafter Stockholz, meist unter ungünstigen Bestockungs- verhältnissen abgeworfen, also pro Juchart 15 Klafter bringt mithin für 2000 Jucharten 30000 Klafter. 4 Jucharten in Stock und Hard ergaben sogar 139 / Rlafter oder 34 / Rlafter pro Juchart.

Nutung andauert, so bieten die 60000 Jucharten Niederwald eine jährliche Fläche von 8000 Jucharten zu landwirthschaft= licher Benutung zwischen den Waldreihen; und werden ferner statt der Liv. $23^{1}/_{3}$, wie bei Nupperswyl, auch nur Liv. 20 per Juchart angenommen, so gibt sich ein jährlicher Pachter= trag für unsere erschöpften Gemeindekassen von Liv. 160000 und $1/_{5}$ der 8000 Jucharten fällt überdieß zu ganz oder bei= nahe ganz unentgeldlicher Benutung für die Armen ab.

Wer aber Land pachtet, will auf diesem Land sich einen Erwerb suchen; er will wenigstens seine Arbeit bezahlt bestommen. Diese Arbeit nun wieder zu Liv. 20 per Juchart mäßig angeschlagen, was mit den Liv. 20 Pachtzins per Juchart einen Nettoertrag (ohne die Aussaatfrüchte) von Liv. 40 bringt, erhalten wir einen Arbeitsverdienst von fernern Liv. 160000. Dieser Arbeitsverdienst erhält jedoch eine dieser Summe gleich kommende Erweiterung durch das Ausarbeiten der 24000 Klaster Stockholz, die Röderlöhne, welche Bermögliche an die dürfstigere Klasse abgeben, durch die bedeutenden Waldbestellungssarbeiten u. a.

Ist bei dem Genusse von all diesen momentanen Vor= theilen die Umwandlung der 60000 Jucharten Niederwald in Hochwald successiv vorgeschritten, so kann mit Abtretung von Waldboden zu Acker= oder Wiesenland geschritten werden. Nun weiß man, daß der Hochwald wenigstens das Doppelte an Brenn= und Nutholz abwirft gegenüber von gut besorgtem Sind demnach auch nur 30000 Jucharten zu Hochwald übergeführt, so wird auf diesen mehr Holzmasse producirt, als 60000 Jucharten Niederwald, wie wir sie ge= genwärtig haben, abwerfen; es können also 30000 Jucharten Waldboden dem Ackerbau abgetreten werden und wir behalten dennoch mehr Holz, als die gegenwärtige jährliche Production bringt. Die Juchart Niederwald fann durchschnittlich höchstens zu einem zinstragenden Werth von Liv. 200 angenommen werden. Dieselbe Juchart aber zu Acker= oder Wiesland um= gewandelt, hat, bei den jetigen gesunkenen Landpreisen einen zinstragenden Werth von Liv. 500 oder einen Mehr=

werth gegenüber vom Niederwald von Liv. 300. Das Na= tionalkapital hat also in der Durchführung der vorwürfigen forstwirthschaftlichen Grundfätze eine Steigerung von 9 Millio= nen erhalten und halb so viel beträgt überdieß, wie unten gezeigt werden wird, der Mehrwerth der in Hochwald umge= wandelten 30000 Jucharten, gegenüber ihrem jetigen Werth als Niederwald. Eine Vermehrung des Nationalkapitals um 9 Millionen ergäbe fich übrigens auch dann, wenn angenom= men werden wollte, der Wald solle auch nach der Umwand= lung in Hochwald Wald bleiben. Denn mährend die Juchart Niederwald, wie bemerkt, durchschnittlich höchstens zu Liv. 200 angenommen werden fann, so hat die Juchart regelmäßigbe= standenen Hochwaldes, in günstiger Lage (und bei der Ausscheidung der 60000 Jucharten hatte man ja nur solche im Auge) durchschnittlich einen Werth von Liv. 350, mithin Liv. 150 mehr als der Niederwald, was auf die 60000 Jucharten die Summe von 9 Millionen herausstellt.

Es ist endlich bei Rupperswyl gezeigt worden, daß den Armen von dem gerodeten Waldboden, Land zur Bebauung beinahe unentgeldlich abgegeben wird. Gleiches geschieht auch in den Staatswaldungen auf dem frisch zu rodenden Schlage. Hierin liegt nun noch ein außerordentlich wichtiger Moment zu Gunften der besprochenen Wirthschaftsweise. Sehr viele Gemeinden haben offenes Land, welches sie unentgeldlich oder um geringen Zins an ihre Armen ausgeben, sogenanntes Ar= menland. Dieses ist aber auch meist ein armes Land, und meist nur scheinbar ein Vortheil für die Armen. Durch viele Jahre hindurch immer durch Leute bebaut, welche ihm keine Düngung geben können, ift es ausgemagert, die darauf ge= wonnenen Ernten find gering; die dahin verwendete Arbeit ift sehr oft eine wahre Verschwendung. Natürliche Folge hievon ist Entmuthigung bei dieser Rlasse, welche doch die Rettung aus ihrer öfonomischen Versunkenheit, hauptsächlich in Arbeits= muth suchen sollten. Gebe man unsern armen Familien Ge= legenheit, wo sie in lohnender Arbeit ihre Kräfte üben können und es werden Tausende von ihnen einzig durch diese

sich ehrlich ernähren, ja viele Hunderte sich wieder heben könenen. Durch die vorliegende Wirthschaftsweise ist den meisten Gemeinden Gelegenheit geboten, ihren Armen, theils auf dem zu rodenden Schlage, den Schwächern aber auf den bereits gerodeten Schlägen abträgliches Land anzuweisen, das feiner Düngung bedarf, und, es muß noch einmal wiederholt wers den, auf solchem unentgeldlich zugetheilt erhaltenen und bald auch gepachteten Land können und werden Tausende die verslorne Zuversicht in ihre Kräfte und mit dieser das verlorne Selbstgefühl, die verlorne Selbstachtung wieder sinden, und einmal hier angelangt, werden sie aufhören, der Gesellschaft eine Last zu sein.

Es kann hier mit Befriedigung angeführt werden, daß im Jahre 1850 auf 400 à 500 Jucharten Waldfeld, nach möglichst genauer Ermittlung, außer mehrern tausend Getreidesgarben bereits 80000 Viertel Kartoffeln im Kanton geerntet worden; — ein Ertrag, der ohne die herrschende Krankheit bei diesem Knollengewächs weit größer gewesen wäre. Da auch der Wald davon nicht verschont blieb, ungeacht die Ernten hier beinahe allgemein besser, als auf dem Felde aussielen. Diese 80000 Viertel waren verslossenen Winter der Trost mehrerer hundert armen Familien. Wichtiger aber ist, daß die oben aufgestellte Behauptung wegen Rettung armer Familien aus ihrer Versunsenheit, sich, wie dem Versasser sichere Nachrichten zugesommen, da und dort nach mehrmaligen Ernten als wahr herausstellen. Da nun endlich aus dem Angeführten erhellt, daß die fragliche Wirthschaftsweise

- 1) weit entfernt eine kostspielige zu sein, der Forstkasse vielmehr neue Einnahmen öffnet, daß sie
- 2) den Holzertrag wesentlich steigert,
- 3) in bedeutender Menge ein Brennmaterial bietet, welches bis dahin nicht benutt werden konnte;
- 4) die Gemeinden durch neue Einnahmsquellen in ihrem Haushalt wesentlich unterstütt;
- 5) der tagelöhnenden Klasse neuen Berdienst bietet;

- 6) den Armen neue, der Armuth wahrhaft wehrende Subfistenzmittel und endlich
- 7) das Nationalkapital für die Zukunft um viele Millionen steigert,

so wird die große Bedeutung dieser Wirthschaftsweise kaum mehr in Frage gestellt werden und die Diskussion wird nur zu untersuchen haben, ob die aufgestellten wirthschaftlichen Grundsätze auf die Natur der verschiedenen Holzarten gegründet seien oder nicht.

Das Präsidium ersucht die Mitglieder sich über den vor= liegenden Gegenstand ungenirt auszusprechen, um sich gegen= seitig die Ansichten und Erfahrungen mitzutheilen.

Forstinspektor Baur. Auch er sei der Unsicht, daß die besprochene Wirthschaftsweise bei uns allerdings sehr zu em= pfehlen sei und zwar aus dem Grunde, weil die hiesige Ge= gend (Kanton Aargau) bereits ziemlich ftark bevölkert sei. An andern Orten, wo dieses nicht der Kall, seien die Verhältnisse für die Einführung des Waldfeldbaues nicht so günstig; in bevölferten Gegenden aber bringe man die Schlagflächen immer an; man brauche anfänglich diese nur unentgeldlich zur land= wirthschaftlichen Benugung zu überlassen, um die Leute berbeizuziehen. Sobald dieses erreicht, werde es dann, infolge ber Konkurrenz auch möglich für die Benutung einen Pacht= zins zu erhalten. Dieser Pachtzins sei aber in seinen Augen Nebensache; die Hauptsache sei, daß der Holzwuchs nicht be= einträchtigt werde. — Hierauf muffe das Hauptaugenmerk des Forstangestellten gerichtet sein und es sei dieses um so noth= wendiger, als man am Anfange mit den Leuten in dieser Beziehung sehr viele Schwierigkeiten habe, weil sie zu den Pflanzen, namentlich da, wo die Pachtzinse, etwas hoch, nicht die gehörige Sorge tragen.

Schließlich glaube er, es sei gut mit dem Waldseldbau zunächst in den Staatswaldungen zu beginnen. hier werde die Sache gehen, nicht so leicht aber in den Gemeindswaldunsgen, da weder der Bannwart noch die Gemeinderäthe in der Regel hievon etwas verstehen.

Bezirksförster Hagmann hat sich früher gewundert über die großen Pachtzinse, welche von den Waldseldern erlöst werden. Gegenwärtig begreise er aber, warum dieß der Fall. Der Boden sei da (in Lenzburg) ein solcher, wie man ihn an wenigen Orten sinde und überdieß wirke auch der Mangel an Ackerland, der wohl Hauptgrund der Einführung der in Frage liegenden Wirthschaftsweise sei, sehr günstig, zur Steigerung der Pachtzinse. Für seinen Theil würde er einen solchen Boden, so weit möglich landwirthschaftlich benutzen, und behuss Aussührung dieser Idee den Wald theilen in der Weise, daß ein Theil des Bodens forstwirthschaftlich ein anderer landewirthschaftlich benutzt würde.

Der Präsident bemerft, wenn man dem Grundsate ober der Ansicht des Herrn Hagmann folgen und nur auf bem Boden Wald haben wolle, welcher nicht zu Keld tauglich sei, so könnte die Stadt Lenzburg alle ihre Waldungen, alle ihre 1600 Jucharten ausroden und in offenes Feld umwandeln. Allein er bezweifle, ob die Gemeinde, wenn sie einzig nur Keld befäße und gar feinen Wald, gut fahren murde! Wenn auch die Unsicht des Herrn Hagmann grundfätlich richtig sei, so durfe dennoch nicht auf diese Weise raisonnirt werden, denn, wenn man consequent dieselbe durchführen wollte, so müßten auch die umliegenden Gemeinden mit ihren Wäldern abfahren und es würde dies dahin führen, daß am Ende über die Hälfte der aargauischen Waldungen ausgestocht werden müßten. Man solle nur nie die Verhältniffe einer bestimmten Localität aus dem Auge laffen. In St. Gallen seien ganz andere Berhältnisse als hier, dort habe man weit mehr Ge= birgswaldungen und könne somit die ausgesprochenen Unsichten eber realisiren als hier.

Förster Wiget hat bei der gestrigen Erkursion gefunden, daß die Verhältnisse der verschiedenen Kantone auch sehr versschieden sein müssen, denn im Kanton St. Gallen würde man so guten und fräftigen Waldboden, wie er hier sei, zum größeten Theil in Feld und Wiesen umwandeln. Bei dem gestrigen Waldbegange habe er aber nicht bloß die Güte des Bodens

bewundert, sondern es sei ihm auch aufgefallen, daß die Ge= meinde Lenzburg einer so großen Fläche Waldboden bedürfe, während doch der Holzbedarf nicht sehr beträchtlich sei.

Im Hinblicke auf diese Verhältnisse hielte er es für zwecksmäßig, bei den hohen Pachtzinsen einen Theil des Waldbodens an die Landwirthschaft abzugeben, zwar der örtlichen Verhältsnisse wegen nicht für immer, wohl aber für 10 bis 20 Jahre und auf diese Weise abwechselnd im Walde Lands und Forstwirthschaft vereinigen. — Seiner Ansicht nach wäre dieses Versahren dem bereits hier eingeführten vorzuziehen.

Forstrath Gehret sindet sich veranlaßt, auf die gemachten Bemerkungen Einiges zu erwidern. Vor Allem aus müsse er sich aber die Bitte erlauben, es ihm nicht als eine Anmaßung auszulegen, wenn er heute über den vorliegenden Gegenstand vielleicht mehr als einmal das Wort nehme. Er sei hiezu gewissermaßen gezwungen, weil er die besprochene Wirthschaftsweise bereits seit längerer Zeit und in größerer Ausdehnung in den ihm zur Bewirthschaftung anvertrauten Waldungen eingeführt, und überdieß durch seinen Nath auch Gemeinden bestimmt das Gleiche zu thun.

Bur Sache übergebend, so seien die Einwendungen, wie sie heute und gestern gemacht worden, Aeußerungen, wie man sie in jeder Gemeinde finde. Alle Gemeinderäthe fagen, bevor der Waldfeldbau in ihrem Orte eingeführt sei "die Sache ware gut, aber bei uns geht es nicht," und trot dieser Be= merkung sei die bezeichnete Wirthschaftsweise doch bereits an vielen Orten eingeführt. 11m Bahn zu brechen, gelte es nur alte Vorurtheile, angewöhnte Anschauungen zu besiegen. — Das sei richtig, daß z. B. im Kanton St. Gallen die Wirth= schaft unverändert, wie sie bier bestehe, nicht überall Eingang finden würde, weil dort die Berhältniffe gang andere feien; allein gehörig modifizirt, den Berhältnissen angepaßt, sei sie auch dort und namentlich in Toggenburg einführbar. in Folge der Dertlichkeit gebotenen Modifikationen bestünden nur darin, ben Boden ftatt auf Früchte auf Gras zu benuten, und benselben gleichzeitig mit Lärchen zu bepflanzen. Schon

Rasthofer habe in einer seiner ersten Schriften auf die Wichstigkeit der Lärchtanne in dieser Beziehung hingewiesen, angerathen den Boden zu roden und unter gleichzeitiger Bepflanzung mit Lärchen in weiten Reihen denselben zu benutzen. Dem Redner selbst seien solche Versuche von Kasthofer bekannt. Bei seinem Aufenthalte im Oberlande habe dieser nämlich die bezeichnete Wirthschaft an einigen Stellen, in Unterseen und Interlasen, die damals ganz unabträglich gewesen seien, einzesührt. An diesen Stellen nun, wo früher nichts gewachsen, sei in Folge der Einführung bezeichneter Wirthschaftsweise der üppigste Graswuchs, wovon er sich vor einigen Jahren (als er sene Gegend wieder besuchte) zu seiner größten Verwunderung, überzeugt habe. Aber nicht bloß dort, sondern auch anderwärts, habe er sich von der auffallenden Wirfung der Lärchtanne in dieser Beziehung überzeugt.

Der Redner hält es für Pflicht jedes Forstangestellten, nach Kräften für die Einführung und Ausbreitung der Waldsfeld= resp. Waldwiesenwirthschaft zu wirken, denn sowohl in forstlicher als nationalökonomischer Beziehung sei diese Wirth=schaftsweise von unendlicher Wichtigkeit für unser Vaterland und es lasse sich dieselbe auch nach der jeweiligen Lokalität modifizirt, ebensogut, wie bei uns, im Kanton St. Gallen, im ebnern Theil des Kantons Bern und Luzern, namentlich aber im Kanton Zürich und Thurgau einführen.

Uebergehend auf anderweitige, heute ausgesprochene Besmerkungen, so könne er den Grundsatz des Herrn Hagmann, bezüglich auf Umwandlung von Waldboden in Kulturland, gelten lassen, aber nur insofern, als ganze Ländersgruppen und nicht nur fleinere, beschränkte Lokalitäten bei der praktischen Durchführung in's Auge gefaßt werden, dasgegen aber müsse er sich entschieden gegen die Ansicht des Herrn Wiget aussprechen, daß es zweckmäßig sei, den Boden für längere Zeit an die Landwirthschaft abzugeben. Es sei dieß eine Ansicht, die bis vor kurzer Zeit, nicht nur bei uns, sondern auch in Deutschland allgemein festgehalten worden sei. In neuerer Zeit sei man aber davon abgesommen, nicht bloß

weil man gefunden habe, daß der Wald bedeutend an Zuwachs verliere, theils weil während vielen Jahren kein Holz auf der Fläche stehe, theils weil in Folge der langjährigen Benutung der Boden zu sehr ausgemagert werde, daß
er den jungen Pflanzen späterhin hinlängliche Nahrung zuführen könnte. Es seien dieß Uebelstände, die wohl zu berücksichtigen seien und die unbedingt zu Gunsten des Waldseldbaues
gegenüber dem von Herrn Wiget angerathenen Verfahren
sprechen. Bei der angegriffenen Wirthschaftsweise nämlich
sinde durchaus kein Zuwachsverlust statt, sondern es sei im
Gegentheil der Zuwachs ein größerer, mit einem Wort, es
seien durch kein anderes Verfahren günstigere Wachsthumsverhältnisse zu erzielen, als durch das in Berathung liegende.

Der Nedner glaubt die vorliegende Hauptfrage sei in zwei abgesonderten Unterabtheilungen zu beantworten. Es sei die Frage:

- 1) Ist der Waldfeldbau unter Verhältnissen, wie wir sie hier haben, gut oder nicht gut? und
- 2) ist der Grundsatz richtig, daß man mittelst Anwendung des Vorwaldbaues ohne Verlust an Zuwachs vom Niesderwald in Hochwald übergeben kann?

Hagmann findet sich zu einigen Gegenbemerkungen versanlaßt. Er habe verhin nicht sagen wollen, daß man allen hiezu tauglichen Boden an die Landwirthschaft abtreten solle, aber an Orten, wo der Wald hinter den Gärten liege, wie hier, dürfe dieses, seiner Ansicht nach, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, unbedenklich geschehen.

Wiget ist durch das Gesagte noch nicht belehrt, daß der Waldboden, der jetzt landwirthschaftlich benutzt werde, nicht weit mehr abwersen würde, wenn man die Benutzung so ein= richtete, wie er angedeutet. — Er hege die Ansicht, daß die Stadt Lenzburg, sosern sie, wie man gesagt habe, 1600 Ju= charten Waldboden besitze, bei der Anwendung des von ihm bezeichneten Versahrens besser fahren und daß sie mehr ge= winnen würde, wenn man z. B. mit dem Abtriebe des Lenz= hardes rascher zu Werke ginge und die Schlagslächen längere

Zeit z. B. während 10 Jahren interimistisch landwirthschaftlich benutzte.

Was die Bemerkung betreffe, der Staat könne nicht zusgeben, daß Waldboden an die Landwirthschaft abgegeben werde, so müsse er hingegen einwenden, daß ihm in seiner Heimath, im Kanton St. Gallen von keiner Seite her Einwendungen gemacht werden, sobald man beweisen könne, daß man bei der veränderten Benutung des Bodens mehr gewinnen werde.

Was die Bemerkung bes Herrn Forstrath Gehret betreffe, daß auf die von ihm näher bezeichnete Weise im Allgemeinen und namentlich auch im Kanton St. Gallen der Graswuchs befördert werden könnte, so möchte er dieß im Hinblick auf die dortseitigen Verhältnisse bezweiseln und in dieser Beziehung zunächst auf die Arbeitslöhne hinweisen. Diese seien in seiner Heimath sehr hoch. Ein jedes Kind könne dort mehr verdienen, als anderwärts Erwachsene, denn es sei keine Seltenheit, daß ein Kind auf 8, 10 ja bis auf 20 Baken per Tag zu stehen komme. Aus diesem Grunde bezahle er denn auch z. B. für das Ausmachen von 100 Stauden 15 Bk.; für ein Klaster Holz mit 2 Schuh langen Scheiten 12 bis 20 Bk. und für ein Klaster Stöcke 20 bis 30 Bk.

Herr Gehret habe im Fernern bemerkt, daß im Hindlick auf den bezeichneten Zweck es für die Heimath des Sprechers von Vortheil sein würde, mehr für die Einführung der Lärche zu thun, als bisher geschehen. Dagegen habe er zu erwidern, daß seiner Zeit Herr Forstinspektor Kehl überall die Fohren und anderes Holz geschlagen und dafür Lärchen eingeführt habe. "Aber was ist geschehen", ruft der Nedner aus, "die Lärchen wurden vom Schnee total zu Boden gedrückt."

Gehret. In welcher Entfernung standen die Lärchen? Wiget. Auf 8 bis 10 Fuß, aber auch auf 5 bis 6 Fuß Abstand.

Präsident. Fehler Einzelner bleiben Fehler.

Wiget. Aber nicht bloß da, wo die Lärche unvermischt kultivirt worden sei, habe sich dieser Uebelstand eingestellt,

sondern selbst in Mischungen; so seien in St. Gallen eine Menge Lärchen, die in einer Entfernung von 10, 12, ja 20 bis 25 Fuß zwischen Fohren, Buchen und Fichten standen, vom Schnee niedergedrückt worden.

Das seien Gründe, warum der Redner glaube, daß die Lärche in seiner Heimath nie Glück machen werde; was schließ= lich die in Berathung liegende Wirthschaft dann selbst betreffe, so glaube er nicht, daß man damit bei ihm reussiren würde.

Korstadjunkt Landolt will sich erlauben, einige Bedenken gegen den Waldfeldbau mitzutheilen. Ein Hauptbedenken fei das, daß seiner Unsicht nach, der freudige Wuchs der Pflanzen, wenn einmal die landwirthschaftliche Rugung aufböre, in Folge Verschlechterung des Bodens abnehme. Un einigen Orten finde dieß in geringerm Mage statt, oder wie hier gar nicht, an andern in größerm Mage. Auf strengem Thon= boden z. B. oder auf Sandboden, auf welch letterm der Hu= mus zerstört werde, muffe mit dem Aufgeben der landwirth= schaftlichen Nutzung das Wachsthum jedenfalls leiden. 11eber= gebend auf das Vorwaldsystem musse er bemerken, daß er 1) nicht begreifen könne, wie die Vorwaldreihen ohne Beein= trächtigung des Wachsthums der Hochwaldreihen 30 bis 35 Jahre bleiben können, und 2) wie man diese Vorwaldreihen auf einmal herausnehmen könne, ohne den Schluß zu unter= brechen.

Bezüglich auf Beides hege er deßhalb Zweifel, weil die Holzarten, die in die Vorwaldreihen gepflanzt werden, von allem Andern abgesehen, eine sehr starke Neigung zur Astversbreitung haben, weßhalb sich nothwendigerweise der Vorwald über dem Hochwald schließen und somit bewirken müsse, daß die Hochwaldbäume langsamer wachsen und sich bis zum Abstriebe des erstern nicht soweit schließen können, daß für sie hieraus kein Schaden entstehe.

Sowohl gegen die Ueberschirmung als gegen die gefürch= tete Unterbrechung des Schlusses könnte man durch Aufasten, durch successive Herausnahme der Vorwaldbäume helsen, allein er glaube nicht, daß die Gemeinden dieses gehörig durchführen könnten.

Am allerwenigsten aber könne er begreifen, wie man schnellwachsende Holzarten in die Hochwaldreihen pflanzen könne, wie dieß im Staufberg geschehen, es leide der Hoch= wald hierdurch offenbar sehr.

Der Präsident sindet sich ebenfalls zu einigen Bemerkungen veranlaßt. Was die Pachtzinse betreffe, um zunächst bezüglich auf das von Herrn Wiget Vorgetragene einige Aufschlüsse zu ertheilen und einige Entgegnungen anzubringen, so seien es drei Umstände, welche als Ursache der hierorts wirklich auffallenden Höhe dieser Zinse anzusehen seien.

- 1) Der Ertrag der Waldfelder an vielen und guten Kartoffeln;
- 2) der Gewinn an Wurzelholz aus dem gerodeten Boden und
- 3) die Ertragsfähigkeit des Bodens, ohne daß er der Dünsgung bedürfe.

Bei der Verpachtung stelle man an die Pächter durchaus feine hohen Forderungen, sondern laffe einen Bierling viel= leicht höchstens für Liv. 4 anrufen; es bewirften aber die er= wähnten Umftande, daß sich stetsfort eine große Anzahl Pacht= lustiger einstelle, die sich gegenseitig, wie überall, wo große Ronfurrenz, die Pachtzinse hinaufsteigern. — Was die Urba= risirung oder Rodung und vielsährige landwirthschaftliche Be= nutung des Waldbodens betreffe, so glaubt der Sprecher, es sei dieß eine heikle Frage und wünscht, man möchte in der Ausbreitung berartiger Ideen sehr behutsam sein. Er sei aller= dings einverstanden, daß, wo Ueberfluß an Waldboden, dieser je nach den Umständen, für immer oder doch für längere Zeit an die Landwirthschaft abgegeben werden durfe. Dieses werde im hieseitigen Kanton auch so gehalten. Damit aber fein Miß= brauch getrieben werde, so sei hiezu die Bewilligung der Forstkommission, welche die Verhältnisse zu prüfen habe, erforder= lich. — Wenn aber behauptet werde, Lenzburg besitze an 1600 Jucharten zu viel Waldboden, so bezweifle er, ob die hiesige Bürgerschaft hiemit einverstanden sei. Jeder Bürger beziehe jährlich 6 Klafter Holz. 6 Klafter auf 300 Bürger gebe einen

jährlichen Gesammtabgabesatz von 1800 Klaftern. Wer die Wälder genauer kenne, werde gewiß zugeben, daß zur Bestriedigung eines solchen Bedürfnisses die vorhandene Fläche an Waldboden nicht zu groß. Freilich könnte man helfen durch Herabsetzung des Abgabesatzes, allein was die Bürger, von denen an Klaftern seder noch zu wenig zu haben glaube, hiezu sagen würden, möge seder sich selber folgern.

Wenn somit unter solchen Umständen an Urbarisirung oder längere (vieljährige) landwirthschaftliche Benutung des Bodens nicht zu denken sei, so müsse man auf ein Surrogat denken, um gleichzeitig auf der andern Seite auch die landwirthschaftslichen Bedürfnisse zu befriedigen und ein solches sei der Waldsteld betrieb.

Diese Wirthschaftsweise sei mannigsacher Modisitationen fähig. Es sei durchaus nicht gesagt, daß nur Kartoffeln und Früchte gepflanzt werden können. Beispiele anderwärts beweisen dieß am Besten. So z. B. habe man in St. Gallen ebenfalls landwirthschaftliche Nutungen, Grasnutung, Weide. Wenn man hier unter andern Verhältnissen lebte, so würde man statt Kartoffeln und Früchte ebenfalls etwas anders bauen. Man würde z. B. um der Viehzucht aufzuhelsen in Reihenspslanzen, wie hier, nur mit dem Unterschied, daß die Entsernung größer gemacht würde, und zwischen diesen Reihen Gras erziehen.

Uebergehend auf einige Bemerkungen des Herrn Landolt, bemerkt der Sprecher, so sei er mit diesem vollkommen eins verstanden, daß es besser sein würde, keine Winterhalmfrüchte zu bauen. Für viel nachtheiliger, als die Winterhalmfrüchte, halte er aber unter den Sommerhalmfrüchten den Haber. Er habe vom Andau des Habers abstrahirt, weil auf der einen Seite die Reinheit, auf der andern die Kraft des Bodens zu sehr darunter leide. Aus diesem Grunde möchte er, da einsmal eine Wechselwirthschaft nothwendig sei, die Winterhalmsfrüchte und besonders die Hackfrüchte vorziehen, umsomehr, als die dahin die Folgen der Wegnahme des Wintergetreides

auf die Waldpflanzen, nach seinen Beobachtungen sich nicht schädlich erzeigten.

Was das Aufzehren des Humus betreffe, so sei er mit Herrn Landolt einverstanden, daß der humus und ein Theil von den unorganischen Bestandtheilen, in Folge der landwirth= schaftlichen Bearbeitung und Benutung verbraucht werden, allein damit sei nicht gesagt, daß dadurch der Wuchs der Pflanzen leide, sondern man könne im Gegentheil durch che= mische und landwirthschaftliche Gründe beweisen, daß der Berluft bei gehöriger Durchführung der besprochenen Wirth= schaftsweise durch den Einfluß der Bodenlockerung ersetzt werde. Auch die Praxis bestätige dieß. Man habe gestern Gelegen= beit gehabt, sich zu überzeugen, daß die im bebauten Boden erwachsenen Pflanzen benen im ungelockerten nicht nur nicht nachstehen, sondern in Bezug auf Schönheit und fräftiges Aussehen diese noch übertreffen. An vielen Orten in Deutsch= land habe er das Gleiche beobachtet, und er erinnere fich, daß der Revierförster von Virnheim in Hessen, der in dieser Be= giebung vielfache Versuche gemacht habe, um so schönere Be= stände an Buchen herangezogen habe, je mehr er auf der be= treffenden Lokalität den Boden benutt. Natürlich habe Alles sein Maß und Ziel. Immerhin halte er für biffer, lieber den Boden zu wenig lang zu benuten, als zu übernuten. die Befürchtung des Herrn Landolt, bezüglich auf Ueberschir= mung der Hochwaldreihen durch die Vorwaldbäume betreffe, so glaube auch er, daß die Vorwaldreihen sich über den Hoch= waldreihen schließen werden; er halte dieß für nöthig, sonst erhielte man die erwarteten 6 Rubiffuß per Stamm nicht. Allein an eine Unterdrückung der Hochwaldbäume sei nicht zu benken, weil man dazu solche Holzarten auswähle, die einiger= maßen Beschattung vertragen fonnen, wie die Sichte, Buche, Tanne, während in die Vorwaldreihen Bäume gepflanzt wer= den, deren Kronen möglichst licht seien. Leiden werden die langsamer wachsenden Holzarten immer etwas, allein man habe genug erzielt, wenn es nur möglich sei, dieselben bis zum 35. Jahre gefund zu erhalten.

Im Ganzen genommen sei er grundsätlich, bezüglich auf das Vorwaldsystem, mit Herrn Gehret einverstanden, nur nicht überall in der Ausführung, in den Mitteln.

Wiget bemerkt, der Präsident habe den Wunsch ausge= sprochen, man möchte nicht von der Verminderung des Wald= bodens sprechen. Er habe aber die Ansicht, daß der Forst= mann nicht bloß des Waldes halber, sondern auch der Bürger wegen da sei.

Was dann die Frage betreffe, ob in Lenzburg Uebersluß an Waldung sei, so glaube er "Ja". Es sei ein unvernünfztiges Verbrennen, eine wahre Vergeudung, wenn man alle Jahre 6 Klafter Holz brauche. Bei ihm zu Hause müsse man sich mit 2 Klaftern 2 Fuß langem Holze begnügen. —

Regierungsrath Lindenmann hätte das Wort nicht besgehrt, wenn sein Nachbar (Herr Wiget) nicht so hartnäckig, nicht mit so großer Entschiedenheit auf seiner Ansicht verharrte.

Was die Frage über Ausstockung und Urbaristrung betreffe, so gehöre diese nicht hieher, sondern es sei dieses eine nationalösonomische Frage. Wenn man sie übrigens beantworten wollte, so wäre die bloße Klage über Holzmangel nicht maßgebend, denn es sei immer geflagt worden, so z. B. habe vor 90 Jahren die ösonomische Gesellschaft in Bern über Holzmangel geflagt; diese Klage sei seither oft ertönt und heutzutage, nach 90 Jahren, habe man oft Gelegenheit, sie zu hören. Von der Lösung der bezeichneten Frage könne aber hier, wie bereits gesagt, keine Rede sein, sondern man habe nur die Frage zu beantworten, wie soll die Fläche, die wirklich zum Walde gehört, möglichst gut bewirthschaftet werden?

Wenn er in die Beantwortung dieser Frage eintrete, so müsse er die Wirthschaft, die hier bestehe, gegenüber andern vorgeschlagenen Verfahrungsarten in Schutz nehmen.

Man habe darauf hingedeutet, als ob der Umstand, daß die Bauern zu wenig Land besitzen, auf den Waldseldbau gesführt habe. Es sei dieses unrichtig. Die Bauern hätten nicht zu wenig Land, sondern im Gegentheil, zu viel, aber sie

könnten bei uns nicht gut pflanzen, verstünden das Land nicht gut zu bebauen. Nicht durch Erweiterung ihrer Grundstücke, sondern durch bessere Bearbeitung des vorhandenen Landes müßten sie suchen, größere Erträge zu gewinnen.

Nein, nicht der Bauern wegen, sei der Waldfeldbau einsgeführt worden, sondern wegen den Armen. Um den Armen aufzuhelsen, habe man gesucht, denselben Grund und Boden zur landwirthschaftlichen Benutung zuzuwenden und man habe sein Augenmerk auf den Waldboden gerichtet, damit ohne Answendung von Düngung gepflanzt werden könne, da der Arme keinen Dünger habe.

Was die Frage betreffe, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn man den Boden 10 Jahre verpachten würde, so müsse er dieß verneinen. Bei längerer Verpachtung siele der Boden in die Hände der Bauern, und was würde die Folge sein? frägt der Sprecher. Das Land würde, abgesehen davon, daß der ursprüngliche Zweck der Abgabe des Bodens an Arme, wenigstens theilweise versehlt wäre, noch mehr ausgenutzt, als bei der bereits eingeführten Wirthschaftsweise. Man solle sich nur keinen Illusionen hingeben und glauben, daß durch Dünzung der Verlust an Bodenkraft ersetzt würde. Er sei überzeugt, daß der Bauer keinen Dünger hinführen, sondern den Waldboden aussaugen und sein eignes Land besser besorgen würde.

Nicht besser als der Bauer würde aber auch der Arme mit dem Waldboden wirthschaften, weil bei dem besten Willen es ihm unmöglich sein würde, es besser zu machen.

Man sehe also, da bei längerer Verpachtung der Boden mehr ausgenützt würde, als durch den Waldseldbetrieb, daß somit auch das Wachsthum des auf einer so benutzten Fläche herangezogenen Bestandes ein ungünstigeres wäre. Allein noch einen andern Umstand dürse man bei der Entscheidung der Frage, welches Versahren im Hindlick auf Zuwachs günstiger sei, nicht aus dem Auge verlieren, nämlich den, daß beim Waldseldbau die Schlagssäche sogleich wieder bestockt werde, daß der junge Waldbestand also eine Neihe von Jahren an

Zuwachs voraus habe, was für größere Flächen und längere Zeiträume ein nicht unbedeutender Gewinn sei.

Schließlich glaube er noch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß beim Waldfeldbau der Arme genöthigt werde, mit eigner Hand den Boden zu bearbeiten, während bei der Röderwirthschaft sonst oft der Pflug des Bauers zu Hülfe genommen werden dürfte. Auch dieser Umstand sei in doppelter Hinsicht aller Berücksichtigung werth! Wo der Bauer für Arme pflüge, werde der Pflug nicht so tief eingelassen, wie wenn er sein eignes Land fahre und die Folge sei dann die, daß der so bewirthschaftete Boden auch geringere Erträge abwerse, als gehörig bearbeitetes Land. Am zweckmäßigsten halte er zur Bearbeitung des Bodens zwischen den Pflanzereihen die Spatenwirthschaft, die weit günstigere Erträge liesfere, als sede andere »).

Aber nicht bloß wegen den ergiebigern Ernten münschte er, daß der Arme mit eigener Hand arbeiten müsse, sondern auch aus dem Grunde, damit die Arbeit Mittel zur Kräftigung seines geschwächten Körpers werde. — Es sei dieß ein Umstand, der um so höher anzuschlagen sei, als der Bauer dem Armen hiezu keine Gelegenheit gebe, da er kräftige Arsbeiter wolle und darum Leute der Art nicht gern in Dienst nehme, um sie zu kräftigen. — Für den Betressenden selbst, sowohl als auch für die Gesellschaft sei damit viel gewonnen. Der Arme gewinne nach und nach mehr Zutrauen zu sich selbst, Zuversicht in seine Kräfte, Ierne sich selbst achten und damit sei unendlich viel gewonnen, weil er späterhin sich bestreben werde, sich durch eigene Arbeit zu nähren und der Gesellschaft nicht länger lästig zu werden.

Forstmeister Kopp hat das Wort nehmen wollen, weil es ihm vorhin geschienen, es wolle die Diskussion auf ein Gebiet kommen, wo kein Resultat herausgekommen wäre, nämlich auf die Frage, ob Lenzburg genug oder zu viel Wald

^{*)} Der Redner beruft sich in dieser Beziehung auf die landwirthschaftlichen Blätter von Genf.

habe. Dhne die nothwendigen Materialien zu besitzen, sei das Streben nach Lösung dieser Frage ein unfruchtbares.

Was die Art der landwirthschaftlichen Benutzung des Waldbodens betreffe, so halte er dafür, eine zehnjährige Benutzung würde der Nuin unserer Waldungen sein. Man würde entweder nach Ablauf von 10 Jahren einen ausgenutzten Bosten erhalten oder wo man gedüngt hätte, Mühe haben, densselben wieder zu Wald zu gewinnen. Es könne also von diesem Systeme keine Nede sein.

Was die Frage über Anwendung des Waldsclobaues bestreffe, so sei diese für und in der Schweiz von der größten Wichtigkeit, weil in unserm Vaterlande nicht genug Lebensmittel produzirt werden können und man somit vom Auslande abhängig sei. Durch den Waldseldbetrieb könne man eine bedeutende Vermehrung an selbst erzeugten Lebensmitteln bewirken. Natürlich müsse man immer die örtlichen Verhältnisse in's Auge fassen. Hier z. B. sei es vortheilhaft Früchte zu erzeugen, während man in St. Gallen das letzte Jahr Geslegenheit gehabt habe, ein schönes Beispiel zu sehen, wie unter Lärchen Gras gepflanzt werde.

Was das Vorwaldsystem betreffe, so habe er noch die gleichen Bedenken, wie in Zürich, daß es zu lange andaure, bis der Schluß da sei, und daß wenn dieser einmal erzeugt, es sehr gefährlich sei, denselben auf einmal zu unterbrechen. Im Fernern trete dann noch ein Umstand ein, welcher der Durchführung hinderlich entgegenwirke, nämlich die Nothwensdigkeit einer sehr pünktlichen Aufsicht, einer sehr sorgfältigen Behandlung der Pflanzen, überhaupt einer sehr genauen Besforgung aller vorkommenden Arbeiten. Es sei dieß ein Umstand, der wohl in's Auge zu kassen sei, weil nicht an sedem Orte Förster, oder auch nur Leute seien, welche die Sache auszusühren verstünden.

Man habe gesagt, bemerkt der Sprecher weiter, das Vorwaldsystem solle dazu dienen, den Niederwald in Hochswald umzuwandeln. Es sei aber die Frage, ob diese Umswandlung überall nothwendig sei! Man sage zwar, wie er

wohl wisse, der Niederwald werfe wenigstens um ½ weniger ab, als der Hochwald. Dagegen müsse er aber bemerken, daß diese große Differenz oft nur Folge einer schlechten Be= handlung des Niederwaldes sei.

In seiner Heimath (Thurgau) z. B. habe es Nieder= waldungen, die bis 1 Klaster jährlichen Zuwachs haben, also bedeutend höhere Erträge geben, als an vielen Orten der Hochwald. Im Hinblick auf diesen Umstand glaube er, daß die thurgauischen Gemeinden sich nie bequemen würden, daß man den Niederwald in Hochwald umwandelte.

Er ist der Ansicht, daß eben so günstige Resultate auch anderwärts zu erzielen wären, sobald eine gehörige Behand= lung eingeführt würde.

Um aber auch dem Einwurfe entgegenzutreten, daß die Niederwälder sich im Laufe der Zeit immer mehr verschlechtern und daß hierin namentlich eine Aussorderung zur Umwandlung liege, müsse er bei diesem Anlasse noch bemerken, daß die bezeichneten Niederwaldungen nichts weniger als jung, sondern im Gegentheil über 300 Jahre alt seien; was wieder als Beweis diene, daß der Zustand sich nach der Behandlung richte.

Aus den angeführten Gründen halte er dafür, daß die in Berathung liegende Wirthschaftsweise nicht nur als Mittel zur Umwandlung zu betrachten sei, sondern daß sie eine höhere Bedeutung habe, nämlich die, den Boden möglich st gut zu benutzen und dem selben sowohl im Sinblick auf Produktion, als auf Geld, den größt möglich sten Ertrag abzugewinnen.

Forstrath Gehret bespricht aussührlich das Verhalten der verschiedenen Bodenarten, bezüglich auf die Waldfeld-wirthschaft wünscht dann zu vernehmen, ob es irgend einen Grund gebe, um annehmen zu können, daß bei gehöriger Bodenbearbeitung die Pflanzungen nicht ein Gedeihen haben, wie unter keinen andern Verhältnissen!

Er glaube zu einer solchen Annahme sei kein Grund vorhanden, denn unter keinen andern Umständen sei der

Pflanze die Möglichkeit gegeben, ihre Organe so zu entwickeln, wie bei der Anwendung des besprochenen Systems.

Er glaube schließlich, es möchte gut sein, wenn die bisherigen Opponenten sich nur darüber mit uns verständigten, ob durch die bezeichnete Wirthschaftsweise die Verjüngung gefördert werde oder nicht!

Das Präsidium frägt an, ob man noch länger über dieses Thema verhandeln wolle, zeigt worüber die Versamm= lung bis jest einig geworden und bemerkt dann gegenüber Herrn Kopp, bezüglich auf den Niederwald und dessen Um= wandlung, daß dieser gut, wenn er sei, wie er von ihm geschildert worden. Hierorts seien aber solche Niederwaldungen entweder gar nicht oder nur selten zu sinden. Wo sie aber vorhanden, werde es Niemanden einfallen, eine Umwandlung vorzunehmen (der Redner weist in dieser Beziehung auf die Niederwälder der Stadt Brugg hin, die theilweise aus Eschen, Ahorn, Buchen und Hainbuchen gebildet, in einzelnen Waldsabtheilungen gut ein Klaster Zuwachs hätten). Er wünscht, man möge nur nicht generalissiren!

Herr Kopp: Ich habe nie gesagt, daß die Umwandlung in Lenzburg eine unzweckmäßige sei.

Forstrath Gehret will die Verhandlungen über das vor= liegende Thema noch nicht schließen. Er habe nur aufgehört zu sprechen, weil er gewünscht, daß der Gegenstand abschnitts= weise behandelt und verschiedene Fragen beantwortet werden.

Um übrigens abzufürzen, wünsche er, die Versammlung möchte zunächst ihr Urtheil über die **Waldfeldwirthschaft** abgeben. Zu diesem Behufe stellte er die Fragen:

1) Ist die Waldfeldwirthschaft, bestehend in Rodung des Bodens, Wiederaufforstung und gleichzeitiger landwirthschaftlicher Benutung überhaupt anwendbar?

Diese Frage wird einhellig mit Ja beantwortet.

2) Ist es zweckmäßig, diese Wirthschaftsweise anzuwenden, überall, wo man immer nur kann? Auch diese Frage wird bejaht. Nun geht der Nedner über auf das System der Vorwaldwirthschaft.

Was zunächst die Frage betreffe, bemerkt er, ob es zwedmäßig sei, den Niederwald in Hochwald umzuwandeln, so glaube er ja, weil da, wo der Hochwald auf passendem Bo= den stehe, er in der Regel einen weit größern Ertrag liefere, als der Niederwald (wenn man auch von dem größern Werth ber Sortimente absehe, um die Sache noch deutlicher zu zeigen). Betrachte man die hieseitigen (aargauischen) Verhältnisse im Speziellen, so muffe sich Jedermann überzeugen, daß die Um= wandlung nicht nur zwedmäßig, sondern durchaus wünschens= werth sei. Weitaus der größte Theil der Waldungen im Aargau nämlich seien Niederwaldungen. In welchem Zustande sich diese aber befinden, gehe am Deutlichsten daraus hervor, wenn er anführe, daß der Staat von feinen Niederwäldern circa 4000 Jucharten besitze, wo die Juchart (im dreißigiäh= rigen Umtrieb) nur 10, 9 sogar nur 7 Klafter abwerfe und bann bemerke, daß diese Wälder, verglichen mit den Nieder= wäldern der Gemeinden bei weitem nicht die schlechtesten seien.

Bedenke man dann, daß von den Waldungen des Aarsgaus (wenn man die Bezirke Aarau, Rheinfelden und Zosinsen ausnehme) eirea 7/8 mit ungefähr 60000 Jucharten auf Niederwald bewirthschaftet werden, während wohl 50000 Juscharten nach Boden und Lage Hochwaldbetrieb nicht nur zuslässig, sondern höchst wünschenswerth erscheinen ließen, so werde Jedermann die Vortheile erkennen, die der Hochwald vor dem Niederwald voraus habe.

Diese 50000 Jucharten nämlich einmal zu Hochwald umsgewandelt, würfen jährlich wenigstens 50000 Klaster ab, während sie bei den vorhandenen Verhältnissen kaum höher, als zu einer Produktion von 25000 Klastern gebracht werden könnten, wenn durch Generationen hindurch jeweilen die Schlagsslächen auf das Sorgfältigste bestockt würden, und die Gemeinden, welche leider schon vielsach nur 20= und 25jährigen, ja 18= und 16jährigen Umtrieb hätten, sich mit größern Opfern zu 30jährigem Umtriebe verstehen würden.

Nach dem Gesagten, hofft der Sprecher, werde Niemand mehr an der Zweckmäßigkeit der Umwandlung zweiseln und um nun diese Umwandlung ohne Verminderung des jährlichen Abgabesaßes (ohne welche Bedingung jene an den meisten Orten unmöglich wäre) zu bewerkstelligen, bediene man sich hier der Vorwaldwirthschaft. Worin diese bestehe, wolle er nicht weiter auseinanderseßen, sondern sich auf die Vershandlungen früherer Jahre berufen, dagegen könne er nicht umhin, einige Einwendungen gegen die praktische Durchfühzung dieser neuen Wirthschaftsweise zu widersprechen.

Herr Kopp, bemerkt der Sprecher, erkläre sich mit den Zweiseln, die Herr Rietmann in Zürich ausgesprochen, ein= verstanden, glaube, es daure zu lange an, bis der Schluß da und wenn dieser endlich da, so werde er durch das Her= ausnehmen der Vorwaldreihen wieder unterbrochen, was für den Wald gefährlich sei.

Den ersten Punkt (den Eintritt des Schlusses) betrefsend, so glaube er, mit Herrn Kopp und allen, die der gleichen Ansicht huldigen, sich im Walde verständigen zu können. Besüglich auf die Unterbrechung des Schlusses, so dürfe er dasfür garantiren, daß bei Anwendung der von ihm vorgeschlasgenen Reihenweiten in dieser Beziehung nichts zu fürchten sei.

Entgegen den Bedenken des Herrn Landolt, daß die Vorwaldreihen (sofern man sie erst in 30 à 35 Jahren herausnehme), die Hochwaldreihen zu sehr beein= trächtigen, lege er seine 31jährige Erfahrung zu Grunde und stelle hierauf gestützt die Behauptung auf, daß bei ge= höriger Durchführung des Vorwaldsystems die Hochwaldbäume durchaus feinen Schaden leiden. Die Fichte, Weißtanne und Vuche leide gar nichts und auch der Beeinträchtigung der Eiche, die möglicherweise entstehe, wenn man Eschen und Ahorn als Vorwaldbäume anwende, könne dadurch vorgebeugt wers den, daß von Zeit zu Zeit die nöthigen Auffassungen vorges nommen werden.

Da seiner Ueberzeugung nach weder von Beeinträchtigung

Schlusses etwas zu fürchten, so glaube er schließlich, es falle der Borschlag des Herrn Landolt die Borwaldbäume successiv herauszunehmen zwar von selbst weg, dennoch sinde er sich veranlaßt, hierüber zu bemerken, daß auf dem angebeuteten Wege der Zweck des Borwaldspstems, die Umswandlung des Niederwalds in Hochwald ohne Beseinträchtigung des Abgabesatzes ein versehlter sein würde, weil die Gemeinden der Nutzungen zu einer bestimmten regelmäßig wiederkehrenden Zeit bedürfen.

Der Redner schließt, in der Hoffnung, daß einzelne all= fällig noch vorhandene Zweifel bei der nachmittägigen Excur= sion mehr oder weniger gehoben werden.

Forstadsunkt Landolt spricht den Wunsch aus, abzubrechen und sich an Ort und Stelle über die einzelnen abweichenden Meinungen, wo möglich, zu verständigen.

Es wird dieser Vorschlag stillschweigend angenommen.

XVII.

Das Präsidium wünscht, daß noch ein anderes Thema ausgewählt und behandelt werde und schlägt zu diesem Behuse, da Niemand einen Vorschlag bringt, das VI. Thema vor.

Diese Proposition wird angenommen, dasselbe lautet:

Wie könnte dem bisherigen Mangel an Unterricht im Forstwesen im Allgemeinen abgeholfen werden?

Der Präsident bemerkt, einen wesentlichen Theil einer guten Forstorganisation mache die Sorge für gehörigen Unterzricht und zweckmäßige Heranbildung der Bannwarte aus und sindet sich deßhalb veranlaßt, über die unter seiner Leitung stehende Waldbauschule des Aargau's Bericht zu erstatten.

Die aargauische Waldbauschule, bemerkt der Sprecher, bestehe seit dem Herbst 1847. Seit dieser Zeit seien 80 bis 90 Bannwarte instruirt worden und zwar nicht nur Staats=, sondern auch Gemeindsbannwarte, die nicht in Folge obliga=torischer Verpslichtung, sondern in Folge ihnen freistehender Anmeldung einberusen worden seien. —

Die vortheilhaften Folgen dieses Instituts seien bereits im Kanton, wenn nicht an allen Orten, doch schon in einigen Landesgegenden ersichtlich. Während man früher, mit Ausnahme in den Staats= und densenigen Gemeindewaldungen,
(wo bereits Forstbeamte angestellt seien) nirgends Saat= und Pslanzschulen angetroffen, sinde man dieses zu Kulturen noth=
wendige Mittel (obgleich die Waldbauschule erst 3½ Jahre
bestehe) bereits in mehrern Gemeindewäldern hie und da, wo
man früher die Wiederbestockung dem lieben Gott anheimge=
stellt, seien bereits in Folge der Bemühungen der herange=
zogenen Waldbauschüler Pslanzungen zu sehen.

Schon aus diesem Grunde halte er die Errichtung berartiger Institute für alle Kantone ber Schweiz für vortheilhaft. Allein es seien die angeführten nicht die einzigen Vortheile, die sich daraus ergeben, so z. B. möchte er noch auf einen andern ebenso großen Vortheil hinweisen, der einzig und allein mittelft besserer Ausbildung der Bannwarte erzielt werden fonne, nämlich auf eine bessere Beaufsichtigung der Waldungen von Seiten der angestellten Forstbeamten. Es sei in dieser Sinsicht bekannt, daß an vielen Orten lettere im hinblick auf ihre Ob= liegenheiten unverhältnismäßig schlecht befoldet seien. Hievon fei die Folge die, daß jene sich nicht ausschließlich dem Forst=1 wesen widmen können oder daß keine wissenschaftlich gebildeten Leute sich für dergleichen Unstellungen bewerben. Es müsse also vor Allem aus für eine bessere Besoldung geforgt werden, wenn etwas Ersprießliches geleistet werden solle. Um dieses zu erzielen, möchte bie und da die Vergrößerung resp. Ver= schmelzung der Reviere und Ausgleichung der Besoldungen zweckmäßig sein; für größere Reviere sei aber nothwendig, daß die Bannwartenstellen Leuten übergeben werden, die etwas verstehen und denen man etwas anvertrauen fonne. Das gleiche Mittel könnte dann, sofern fähige Leute da seien, auch ange= wandt werden, um die Besoldungen der Bannwarte aufzu= beffern.

Die Kosten eines derartigen Instituts anbelangend, so seien diese gering. Dem Vorsteher der Waldbauschule werden

jährlich Liv. 200 und seinem Adjunkten dem seweiligen jüngsten Forstkandidaten im Kanton, täglich Liv. 2 ausgerichtet, was zussammen eine Ausgabe von circa Liv. 300 nach sich ziehe. —

Man könnte zwar, bemerkt der Redner den Einwurf machen, man erhalte auf diese Weise eingebildete Bannwarte. Dem sei aber nicht so. Es gehe von hier aus *) keiner weg, der etwa glaube, ein ausgemachter Forstmann zu sein, weil man stetsfort darauf hinweise, daß das, was hier gelehrt werde, nur ein kleiner Anfang im Forstsache sei.

Regierungsrath Lindenmann bemerkt, man hätte das vorliegende Thema von einem weitern Standpunkte aus in's Auge fassen können, allein da bereits gestern eine Schluß= nahme **) gesaßt worden sei, die mit der in Berathung liegen= den Frage, wie dem bisherigen Mangel an Unter=richt im Forstwesen im Allgemeinen abgeholfen werden könnte im innigen Zusammenhange stehe, so wolle auch er sich darauf beschränken, nur das Mittel zur Beleh=rung der Bannwarte zu besprechen.

Die gegenwärtig im Aargau bestehende Waldbauschule, bemerkt der Nedner, sei errichtet worden gestützt auf eine Borsschrift des hieseitigen Forstgesetzes von 1804, welche dahin laute, daß alljährlich ein Lehrkurs mit den Bannwarten absgehalten werden solle. Dieses Institut war erst seit kurzem wirkend, habe bereits sich als zweckmäßig bewährt, und er möchte alle Mitglieder ersuchen, in ihrer Heimath für die Errichtung ähnlicher Anstalten zu sorgen. Die Einrichtung betressend, so sei diese solgende:

Jährlich seien 2 Kurse von je 3 Wochen (der eine im Frühling, der andere im Herbst) und ein Wiederholungskurs von 1 Woche, an welchem die Theilnehmer von je 2 Kursen (einem Herbst= und einem Frühlingskurs) sich betheiligen. Ein Bannwart müsse also zum Besuch der Waldbauschule im Ganzen 4 Wochen verwenden.

^{*)} Von Lenzburg.

^{**)} Betreffend die Errichtung einer eidgenössischen Forstschule.

Die Kosten für die Schüler seien nicht bedeutend und mögen sich per Woche etwa auf Liv. 4 bis 5 Kostgeld (das bisweilen von den Gemeinden getragen werde) und die Auszgaben für einige Schoppen belausen; das größte Opfer sei die Zeit, die der Unterricht erfordere. Auch die Auslagen für den Staat seien — wie der Präsident bemerkt habe — nicht groß und kämen mit den zu erlangenden Vortheilen in keinen Bestracht. Worin diese Vortheile bestehen, wolle er nicht weitsläusig auseinandersetzen, sondern nur bemerken, daß, wer nicht einmal pflanzen könne, natürlich keine Lust und Liebe zum Forstwesen und zum Walde habe und also nicht für Bannewart tauge.

Daß Ueberschätzungen vorkommen, sei natürlich; es fänsten sich diese nicht nur bei den Bannwarten, sondern bei Leuten jeden Berufes.

Der Redner schließt, indem er nochmals den Wunsch an die Vereinsmitglieder richtet, für die Errichtung ähnlicher Anstalten in ihrer Heimath ihr Möglichstes anzuwenden.

Regierungsrath Kaiser möchte nur noch eines Umstan= des erwähnen, der ebenfalls für die Errichtung von Wald= bauschulen spreche.

Wenn in den Gemeinden nämlich Kulturen gemacht wers den, bemerkt er, und keine Leute da seien, welche die Sache verstehen, so gelängen sie in der Regel nicht. Ein Mißlingen schrecke aber, wie bei allen Unternehmungen, so auch hier, die Leute ab, während das Gelingen ermuntere.

XVIII.

Es kömmt zur Behandlung der Bericht über die vorjäh= rige Jahresrechnung.

Dieselbe lautet im Auszug:

Einnahmen.		
	Liv.	Rp.
Rassassassassassassassassassassassassass	2 63	85
Bon der hohen Regierung des Kantons St. Gallen		
zu Unterstützung der Vereinszwecke	150	
Von dem Berwaltungsrath der Stadt St. Gallen	100	
Von 91 Bereinsmitgliedern, welche auf Seite 147		
bis 150 und auf Seite 200 des schweizerischen		
Forstsournals von 1850 verzeichnet sind) den		
Beitrag per laufenden Jahres mit Liv. 3	273	galanne (b
Bon zwei Mitgliedern den Beitrag per 1849	6	-
Von dem ausgetretenen Mitgliede, herrn Ummann		
in Thundorf, Kanton Thurgau, zwei Beiträge		
per 1849 und 1850	6	
Summa der Einnahmen:	798	85
SY & a a K a m		
Ausgaben.	Liv.	Rp.
An Druck- und Buchbinderkosten	20	87
Für Deforationen bei der Bersammlung in St. Gallen	15	10
Für Bewirthung der Vereinsmitglieder und Fahr=		
kosten ebendaselbst	164	-
Büreauauslagen und Porti	13	97
Since the second se	EN THAN S	94
Summa der Ausgaben:	213	94
Liv. Rp.		
Das Einnehmen beträgt 798 85		
" Ausgeben " 213 94		
Bleibt Kassasado: 584 91	a X	

Der Berichterstatter ber aufgestellten Kommission,

Regierungsrath Lindenmann, bemerkt, daß die Rommission die ihr zur Prüfung zugewiesene Nechnung als eine getreue Verhandlung erfunden und im Fernern sei aus der Bilanz zu ersehen, daß ein bedeutender Aktivsaldo vorhanden, der bis zur nächsten Versammlung nicht gebraucht werde, so daß es

möglich, diesen theilweise fruchttragend anzulegen. Die Kom= mission stellt deßhalb die Anträge:

- 1) Es sei die Rechnung pro Rechnungsjahr $18^{49}/_{50}$ mit dem üblichen Prüfungsentscheid zu genehmigen.
- 2) Es seien aus der Bereinscasse Liv. 500 bei einem Hand= lungshause zinstragend anzulegen in dem Sinne, daß im nächsten Jahr ein Theil oder die ganze Summe nöthigen= falls wieder zu Handen gezogen werden könne.

Bereinskassier Baur sindet sich bemüßigt, gegenüber dem zweiten Antrage der Kommission einige Ausschlüsse zu ertheilen. Seit er die Kasse im Betrage des in der Rechnung verzeigten Saldos übernommen, seien nämlich — was der Kommission nicht habe bekannt sein können — bedeutende Ausgaben gemacht worden *), so daß voraussichtlich das vorhandene Bermögen des Bereins sehr klein sein werde, wenn auch die Jahresbeiträge gehörig eingehen werden. Er zweisle, ob mehr als Liv. 200 angelegt werden könnten, wenn man den Kommissionalvorschlag adoptire.

Lindenmann stellt den Antrag, den zweiten Vorschlag der Kommission in dem Sinne zu genehmigen, daß statt Liv. 500 gesagt werde Liv. 200.

Regierungsrath Kaiser wünscht, sofern kein größerer Ueberschuß sich ergebe, als der Herr Kassier in Aussicht stelle, daß man von dem zweiten Antrag abstrahire. Es wäre unter solchen Umständen der Zins zu geringfügig und es könnte möglicherweise das nun gewählte Komite bei allfälligen nicht aufzuschiebenden Auslagen, wegen Mangel an vorräthigem Gelde, in Verlegenheit kommen.

Forstrath Gehret bringt den Vorschlag, den lleberschuß in eine Ersparnißkasse zu legen. Es trüge das Geld etwas Zins und könnte doch seden Augenblick zurückzezogen werden.

Wiget stimmt mit Herrn Kaiser überein, man solle von dem dießfälligen Vorschlag der Kommission abstrahiren, dage=

^{*)} Für die Redaktion und den Druck des Forstjournals und für den Ankauf von Manuskripten von Herrn Kasthofer 2c.

gen möchte er dem Komite den Wunsch aussprechen, das Interesse der Gesellschaft möglichst zu wahren. Er glaube, dieser Auftrag sei genügend. Wenn das Komite es vortheilhaft finde,

so werde es die Sache von sich aus beforgen.

Regierungsrath Lindenmann legt kein großes Gewicht mehr darauf, ob man seinen Antrag beschließe oder nicht, da über alle Ausgaben hinaus nur noch Liv. 200 an Baar in der Bereinskasse sich besinden werden und ändert deßhalb seinen Borschlag dahin ab, es sei die in Berathung liegende Angeslegenheit dem Borstand in der Weise anheimzustellen, daß, wenn immer thunlich, dieser im Interesse des Vereins den sich ergebenden Ueberschuß fruchttragend mache.

Da Niemand mehr zu sprechen wünscht, so wird abge=

stimmt.

Der erste Vorschlag der Kommission wird genehmigt.

Bezüglich auf den zweiten Vorschlag wird beschlossen, die besprochene Angelegenheit einfach dem Komite zur gutsindenden Verfügung zu überlassen.

XIX.

Das Präsidium frägt an, ob allfällig Mitglieder vor= handen, die über irgend einen Gegenstand noch das Wort

verlangen.

Forstmeister Ropp macht barauf aufmerksam, daß es in seder Beziehung sehr belehrend sein würde, wenn man eine schweizerische Forststatistik besäße. Um eine solche zusammenzustellen, müsse man aber vorher die nothwendigen Notizen sammeln, zu welchem Behuf er beantrage: Es sei eine Kommission niederzusetzen, welche zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks die nothwendigen Schema zu entwerfen und dafür zuforgen habe, daß nach Maßgabe dieser Schema in den versschiedenen Kantonen die nöthigen Notizen gesammelt werden.

Forstrath Gehret ist damit einverstanden, daß eine forstsstatistische Uebersicht der Schweiz sehr wünschenswerth wäre. Er unterstützt den Antrag des Herrn Kopp, jedoch in dem Sinne, daß diese Angelegenheit statt einer Kommission dem nächstighrigen Vorstande zur Besorgung überwiesen werde.

Ropp. Ihm sei gleichgültig, wer die Sache beforge, die Hauptsache sei, daß sie besorgt werde. Er könne übrigens auch dazu stimmen, daß man das gegenwärtige Komite damit betraue.

Der Präsident glaubt auf dem angestrebten Wege ge= schehe nichts. Es hänge seiner Ansicht nach Alles vom guten Willen ab; das Zweckmäßigste bestünde, so viel er glaube, darin, daß diesenigen, die Lust und Liebe zum Zusammentragen derartigen Notizen haben, dieselben in's Forstjournal einsenden. Uebrigens sei bereits früher schon beschlossen worden, derzgleichen Tabellen zu sammeln.

Ropp stellt den Untrag, bestimmte Personen mit

der bezeichneten Arbeit zu betrauen.

Gehret dagegen wünscht, daß sämmtlichen Mitglie= dern autographirte Tabellen zur Ausfüllung zugestellt werden.

Landolt unterstützt herrn Kopps Untrag.

Der Präsident will die Rantonsregierungen da=

für angeben, weil diese am nächsten bei ber Duelle.

Wiget stellt den Antrag, dem Komite einfach den Aufstrag zu geben, den dießfälligen bereits 1844 in Aarau gefaßten Beschluß zu vollziehen.

Es wird beschlossen, in jedem Kanton ein Mitglied zur Einsammlung der forstlichen Notizen zu bezeichnen und das gegenwärtige Komite mit der Vollziehung dieses Beschlusses zu

beauftragen.

Forstrath Gehret macht darauf ausmerksam, daß möglicherweise der neugewählte Vorstand die Wahl ablehnen könnte
und wünscht daher, daß eventuell ein zweiter Versammlungsort bezeichnet werde. — Entgegen diesem, von dem Präsidium
unterstützten Antrag, wird beschlossen, einfach beim gestern gefaßten Beschlusse zu bleiben in der festen Erwartung, daß die
gewählten zwei Mitglieder des Vorstandes die Wahl nicht ablehnen, für den Fall aber, als wider Erwarten dieß dennoch
geschehen sollte, das Komite zu beauftragen, fort zu funktioniren,
den nächstiährigen Versammlungsort gutsindend sestzusetzen und
das weiter Vorzusehrende alsdann dem versammelten Vereine
zu überlassen.

Nachdem schließlich noch auf den Antrag des Herrn Lindenmann das Komite beauftragt war, der Stadt Lenzburg für die gute Aufgabe, Namens des Vereins verbindlichst zu danken, wird wegen vorgerückter Zeit die Versammlung, welche von Herrn Lindenmann vor dem Essen noch zur Besichtigung der

Maulbeerpflanzung eingeladen wird, aufgehoben.

Lenzburg, ten 23. und 24. Juni 1851.

Der Präsident des Vereins: **Walo von Grenerz**, Forstverwalter. Der zweite Sefretär: J. Merz, Forstfandidat.